



Solid metals. Fine solutions.

Zollern Antriebstechnik

Verpackungsvorschrift

Allgemeine Verpackungsvorschrift für fertig bearbeitete

Materialien, Norm- und Kaufteile, Komponenten

sowie unbearbeitete Materialien / Rohteile



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
1.1	Ausschlüsse.....	3
1.2	Sauberkeit und Konservierung.....	3
1.3	Mitgeltende Unterlagen.....	3
1.4	Qualitätsaufzeichnungen.....	3
1.5	Mischbelegung von Gebinden /gemischte Anlieferung von Materialien.....	3
1.6	Kleinmengen.....	3
1.7	Witterungseinflüsse.....	4
1.8	Umpackkosten.....	4
1.9	Norm- und Kaufteile.....	4
1.10	Roh- und Schmiedeteile.....	4
2	Zugelassene Gebinde.....	4
2.1	Diese Gebinde dürfen verwendet werden.....	4
2.2	Was bei der Verpackung zu berücksichtigen ist.....	5
3	Kennzeichnung der Gebinde und Bauteile.....	5
3.1	Die angelieferten Gebinde müssen folgende Kennzeichnung aufweisen.....	5
3.2	Kennzeichnung von Erstmusterteilen.....	6
3.3	Kennzeichnung von Befundungs- und Ausschussteilen.....	6
3.4	Lieferscheindaten.....	6
4	Anlage.....	7
4.1	Europaletten 800x1200x144 → Verwendung im Hochregallager.....	7
4.2	Nicht tauschbare Europaletten.....	7
4.3	Paletten 1200x1200x147 → Verwendung im Hochregallager.....	9

1 Allgemeines

1.1 Ausschlüsse

Diese Verpackungsanweisung gilt nicht für Containeranlieferungen. Existieren separate materialbezogene Verpackungsvorschriften zwischen dem Lieferanten und Zollern, so haben diese Vorrang gegenüber dieser allgemeinen Verpackungsvorschrift.

1.2 Sauberkeit und Konservierung

Generell müssen alle Materialien in gereinigtem, konservierten und span-, staub- und schmutzfreiem Zustand angeliefert werden.

1.3 Mitgeltende Unterlagen

Als mitgeltende Unterlagen gelten die Normen zu Gitterboxen und Europaletten wie z. B. DIN 15155, EN 13698-1, EPAL, UIC usw.

1.4 Qualitätsaufzeichnungen

Qualitätsaufzeichnungen sind an, die in den technischen Lieferbedingungen benannten Emailadressen zu senden. Diese Unterlagen müssen dort zum Zeitpunkt des Wareneingangs der Materialien abgegriffen werden können.

1.5 Mischbelegung von Gebinden /gemischte Anlieferung von Materialien

Gleiche Materialnummern dürfen nicht auf mehreren Gebinden in Mischbelegungen mit anderen Materialnummern angeliefert werden.

Aufgrund vorhandener Verwechslungsgefahr sollten keine artgleichen Bauteile (Teilfamilien) innerhalb eines Gebindes angeliefert werden.

1.6 Kleinmengen

Bei der Anlieferung von mehreren Kleinmengen unterschiedlicher Materialnummern, können diese in einem Gebinde angeliefert werden, wenn eine eindeutige Kennzeichnung und das vereinbarte Lieferzeitfenster gewährleistet ist.

Handelt es sich bei den angelieferten Bauteilen um Kleinmengen (unter 30 kg), so dass eine Palette aus wirtschaftlicher Sicht nicht gerechtfertigt wäre, kann auf geeignete Gebinde und Verpackungsarten ausgewichen werden.

1.7 Witterungseinflüsse

Alle Materialien müssen konserviert und gegen Witterungseinflüsse geschützt sein, so dass beim Auf- und Abladen sowie dem Transport bis zur Übergabe an die Warenannahme Zollern keine Beeinträchtigungen am Material entstehen können.

1.8 Umpackkosten

Wenn die angelieferten Gebinde nicht den Vorgaben unter 1.3 entsprechen, müssen diese bei uns umgepackt werden, da es sonst bei Zollern zu Störungen auf den Rollgängen oder im Hochregallager kommt. Das Umpacken wird mit dem zum Zeitpunkt der Reklamation gültigen Stundensatz in Rechnung gestellt.

1.9 Norm- und Kaufteile

Je nach Einzelverpackung der Norm- und Kaufteile, z.B. produktspezifische Kartonagen, können Zwischenböden und Ölpapier entfallen. Der unterste Boden, zwischen Palette und den Norm- und Kaufteilen muss um Anlagenstörungen bei Zollern vorzubeugen, vorhanden sein.

1.10 Roh- und Schmiedeteile

Witterungsbeständige Verpackung gemäß dem Bearbeitungszustand und der Art der Konservierung verwenden.

2 Zugelassene Gebinde

2.1 Diese Gebinde dürfen verwendet werden

Europaletten 800x1200x144 → Verwendung im Hochregallager
(EN13698-1, EPAL, UIC und Anhang Gebinde)
Zulässiges Gesamtgewicht pro Gebinde 1000 kg.
Achtung, keine punktuelle Gewichtsbelastung zulässig.

Paletten 1200x1200x147 → Verwendung im Hochregallager
(Anhang Gebinde)
Zulässiges Gesamtgewicht pro Gebinde 2000 kg.
Achtung, keine punktuelle Gewichtsbelastung zulässig.

Gitterboxen → Verwendung im außen Bereich siehe 1.10 Roh- und Schmiedeteile.
(DIN 15155, Maßstab Deutsche Bundesbahn)

Zulässiges Gesamtgewicht pro Gebinde 1200 kg.
Achtung, keine punktuelle Gewichtsbelastung zulässig.

Sonderpaletten, je nach Bauteilabmessung und Bauteilgewicht.
Achtung, keine punktuelle Gewichtsbelastung zulässig.

Bei den Gebinden mit dem Vermerk → Verwendung im Hochregallager, müssen die Gebinde im Anlieferungszustand in einem tadellosen Zustand sein, da sonst Störzeiten am Hochregal entstehen oder Umpackaktionen durchgeführt werden müssen. Diese Fälle werden über unseren Reklamationsprozess abgewickelt.

2.2 Was bei der Verpackung zu berücksichtigen ist

Holzgebinde dürfen keine Farbrückstände haben (Sondermüll). Zwischen Holzauflageflächen und blanken, bearbeiteten und konservierten Stellen der Bauteile muss aufgerautes Ölpapier eingelegt werden.

Bei mehreren Materiallagen müssen stabile Zwischenböden (keine Pappe) verwendet werden. Ebenfalls muss auf der untersten Lage zwischen Palette und Bauteil ein Zwischenboden eingelegt werden.

Bei mehreren Materialien pro Lage muss ein Stoßschutz eingelegt werden.

Bei Europaletten Verwendung müssen die Materialien außen über Holzrahmen geschützt werden. Es dürfen max. 4 Holzrahmen übereinander gesteckt werden. Es darf nichts über die Außenkontur des Gebindes hinausragen. Bei Großteilen ohne Holzrahmen muss die Palette so gewählt sein, dass das Bauteil nicht über die Paletten Grundfläche hinaussteht. Die Materialien müssen gegen verrutschen gesichert sein. Es darf keine punktuelle Gewichtsbelastung des Gebindes erfolgen, diese muss immer flächig sein. Es müssen die Aspekte und Vorgaben der Ladungssicherung berücksichtigt werden.

3 Kennzeichnung der Gebinde und Bauteile

3.1 Die angelieferten Gebinde müssen folgende Kennzeichnung aufweisen:

- Anlieferungsadresse
- Name des Lieferanten
- Liefertermin
- Anzahl Gebinde / Gesamtmenge
- Zollern- Materialbestellnummer
- Materialmenge pro Gebinde
- Zollern- Materialbezeichnung
- Zollern- Materialnummer

Die Kennzeichnung muss an beiden Stirnseiten des Gebindes fest haftend angebracht sein. Ein Beispiel einer Kennzeichnung ist nachfolgend aufgeführt.

3.2 Kennzeichnung von Erstmusterteilen

Erstmusterteile müssen speziell zusätzlich als solche am Gebinde und am Bauteil gekennzeichnet sein. Diese Bauteile dürfen nicht mit anderen Bauteilen vermischt in einem Gebinde angeliefert werden.

3.3 Kennzeichnung von Befundungs- und Ausschussteilen

Befundungs- und Ausschussteile müssen speziell zusätzlich als solche am Gebinde und am Bauteil gekennzeichnet sein. Zusätzlich muss der Sachverhalt auf dem Lieferschein vermerkt sein.

3.4 Lieferscheindaten

- Zollern Bestellnummern
- Zollern Materialnummern
- Packmittelangaben: Anzahl Paletten, Gitterboxen, Rahmen und Einlegeböden
- Verpackung berechnet oder Leihgut

Lieferung an:		Zollern GmbH + Co. KG	
		Zollernstrasse 4 D-88518 Herbertingen	
Lieferant:		Liefertermin:	Anzahl Gebinde:
Bestellnummer	Menge	Artikelbezeichnung	Artikelnummer

4 Anlage

4.1 Europaletten 800x1200x144 → Verwendung im Hochregallager

Tauschkriterium im Europäischen Paletten-Pool für Europaletten. Beim Tausch wird gefordert, dass die Paletten den Tauschkriterien entsprechen.

So sieht eine im Europäischen Paletten-Pool tauschbare Palette 800x1200x144 aus.



4.2 Nicht tauschbare Europaletten:

Wenn Europaletten einen oder mehrere der folgenden Schäden aufweisen, sind die Paletten nicht tauschfähig und müssen nach den Bestimmungen des UIC Merkblattes 435-4 repariert werden.

Ein Boden- oder Deckrandbrett ist so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.



Die Markierung EUR rechts sowie die Zeichen einer Bahn links fehlen.



Ein Brett fehlt.



Ein Brett ist quer oder schräg gebrochen.



Ein Klotz fehlt oder ist so gespalten, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist.

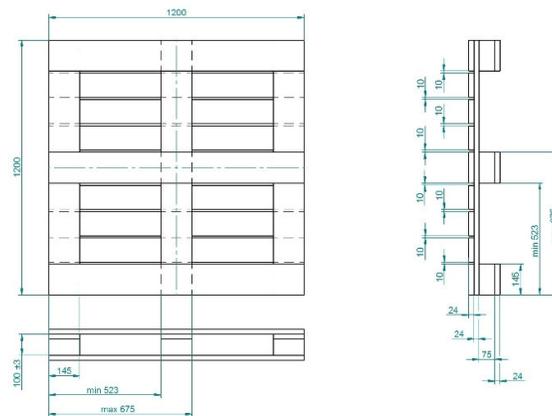


Mehr als zwei Boden- oder Deckrandbretter sind so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.



4.3 Paletten 1200x1200x147 → Verwendung im Hochregallager

Damit diese Paletten ebenfalls im Hochregallager verwendet werden können, gelten die gleichen Kriterien wie bei den Europaletten.





ZOLLERN

ZOLLERN GmbH & Co. KG

Hitzkofer Str. 1
72517 Sigmaringendorf-Laucherthal
Germany
T +49 7571 70-0
F +49 7571 70-602
info@zollern.com
www.zollern.com

